111.

Bericht

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Tit. 6, 7 und 8 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1896/97, Neu- und Umbauten bei der Universität Leipzig und der Technischen Hochschule in Dresden betreffend.

Eingegangen am 26. Februar 1896.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII. Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 11 flg.)

Tit. 6.

Es sind gefordert für Neu- und Umbauten bei der Universität Leipzig und deren Instituten sowie bei der Kirche zu St. Pauli, mit Einschluß der inneren Ausstattung, Einführung elektrischer Beleuchtung und sonstige Nutzbarmachung der elektrischen Kraft in den naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrinstituten der Universität und Beitrag zur regelmäßigen Herstellung der Linnéstraße 2 120 000 ℳ; davon entfallen

a) auf den Um- und Neubau der Universität Leipzig und zur inneren Einrichtung, letzte Rate	1 200 000 ℳ,
b) auf den Neubau eines Physikalisch-chemischen Instituts und zur inneren Ausstattung desselben mit Mobiliar, Apparaten und Instrumenten ꝛc.	361 000 „
c) auf die Erbauung einer Scheune und eines Gerätheschuppens für die Versuchswirthschaft des Landwirthschaftlichen Instituts auf dem Forstgute Oberholz, einschließlich Beschaffung einer Dreschmaschine	37 500 „
d) auf die Instandsetzung und theilweise Umgestaltung der Universitätskirche und Beschaffung von neuem Gestühl in dieselbe . .	430 000 „
e) auf die Einführung der elektrischen Beleuchtung und sonstige Nutzbarmachung der elektrischen Kraft in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrinstituten der Universität	70 500 „
f) auf den Beitrag zur regulativmäßigen Herstellung der Linnéstraße in Leipzig	21 000 „
zusammen	2 120 000 ℳ.

Zu a ist zu erinnern, daß die Ständeversammlung 1891/92 zu dem auf 2 880 000 ℳ veranschlagten Um- und Neubau in dem Augusteum und auf dem Areal des Paulinums sowie des Böhr'schen Hauses ihre Zustimmung ertheilte und die Königliche Staatsregierung zur Deckung der zunächst entstehenden Kosten ein Darlehn von 600 000 ℳ auf das Korporationsvermögen der Universität aufzunehmen ermächtigte, die Ständeversammlung von 1893/94 aber zu Lasten des außerordentlichen Etats auf die Bausumme 1 200 000 ℳ bewilligte. Unter a wären daher bei Einhaltung des ursprünglichen Postulats nur 1 080 000 ℳ als letzte Rate einzustellen gewesen; die erfolgte Einstellung enthält somit